Kreisverwaltung Bad Kreuznach Waffenbehörde Industriestraße 36 55543 Bad Kreuznach

Eingangsstempel/Aktenzeichen der Behörde:					

Antrag auf Erteilung eines "kleinen Waffenscheins"

Hinweise zur Antragstellung:

Sie sind gemäß § 39 WaffG verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und eine Stellungnahme des Landeskriminalamtes ein.

Nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG bedarf es einem "kleinen Waffenschein" nur dann, wenn Sie die tatsächliche Gewalt über die Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume oder des eigenen befriedeten Besitztums ausüben wollen.

Weiterhin teilen wir Ihnen mit, dass der "kleine Waffenschein" ausschließlich zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Zulassungszeichen (Buchstaben "PTB" im Kreis) berechtigt. Eine Schießerlaubnis wird durch den "kleinen Waffenschein" nicht ersetzt.

Bitte bedenken Sie, dass ab dem Datum der Antragstellung Gebühren anfallen! Für die Erteilung des "kleinen Waffenscheins" werden zurzeit Gebühren i. H. v. 86,00 € erhoben.

Ferner weisen wir darauf hin, dass Personen, die im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind, alle 3 Jahre durch die zuständige Waffenbehörde gem. § 4 Abs. 3 WaffG einer sog. Regelüberprüfung unterzogen werden, für die zurzeit Gebühren i. H. v. 30,00 € erhoben werden.

I. Angaben zur antragstellenden Person

Name		Geburtsname			
Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen)		Geburtsdatum			
Geburtsort		Staatsangehörig	keit		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)					
Erreichbarkeiten, Angabe freiwillig (Telefon privat, Mobiltelefon, E-Mail)					
Personalausweis-Nr.	Ausstellungsdat	um	Gültig bis		

 II. Ich bin ☐ bereits im Besitz einer waffenrechtlichen/jagdrechtlichen/sprengstoffrechtlichen Erlaubnis 					
III. I	II. Ich erkläre,				
	dass ich nicht vorbestraft bin.				
	dass kein Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig ist.				
	dass ich wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin:				
	dass ich nicht Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organ wurde oder einem Betätigungsverbot unterliegt (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 a WaffG).	isation verboten			
	dass ich nicht Mitglied in einer Partei bin, deren Verfassungswidrigkeit das Bu gericht festgestellt hat (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 b WaffG).	ndesverfassungs-			
	dass ich nicht innerhalb der letzten 5 Jahre mehr als einmal wegen Gewalttäti Genehmigung in polizeilichen Präventivgewahrsam gewesen bin (§ 5 Abs. 2 No				
	dass ich nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig Nr. 1 und S. 2 WaffG).	bin (§ 6 Abs. 1 S. 1			
	dass ich nicht abhängig von Alkohol oder anderen Mitteln bin (§ 6 Abs. 1 S. 1 N	lr. 2 WaffG).			
	dass ich nicht psychisch krank oder debil bin (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 WaffG).				
	dass ich weder einzeln noch als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen verforerfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigu gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind und habe solch letzten fünf Jahren verfolgt.	ng, insbesondere			
Ich	ch versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind	i.			
Ort,	Ort, Datum Unterschrift				